

Amtliche Mitteilung

27.11.2024

**Ordnung über die Auslaufplanung
für den weiterbildenden Verbundstudiengang
Master Internationales Projektengineeringwesen
des Fachbereichs Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund**

Ordnung über die Auslaufplanung
für den weiterbildenden Verbundstudiengang
Master Internationales Projektengineeringwesen
des Fachbereichs Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund

Vom 22. November 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), sowie § 1 Absatz 5 der Rahmenordnung über die Auslaufplanung von Studiengängen an der Fachhochschule Dortmund vom 8. Februar 2008 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 29. Jahrgang, Nr. 4 vom 12.02.2008), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2	Einstellung des Studiengangs	2
§ 3	Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung	2
§ 4	Bereitstellung des Lehrangebots	2
§ 5	Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Abschlussarbeit.....	3
§ 6	Schlussbestimmungen.....	3
§ 7	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	4

Anlagen:	Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebot in dem weiterbildenden Verbundstudiengang Master Internationales Projektengineeringwesen	5
-----------------	--	---

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Planung des auslaufenden weiterbildenden Verbundstudiengangs Master Internationales Projektengineeringwesen des Fachbereichs Maschinenbau an der Fachhochschule Dortmund mit dem Ziel, den Vertrauensschutz und ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen zu sichern, das den eingeschriebenen Studierenden sowie den gemäß § 52 Absatz 2 HG zugelassenen Zweihörerinnen und Zweihörern (nachfolgend Studierende genannt) die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich fünf Semestern ermöglicht.

§ 2 Einstellung des Studiengangs

- (1) Der weiterbildende Verbundstudiengang Master Internationales Projektengineeringwesen wird zum 1. September 2025 eingestellt. Die letztmalige Einschreibung in das erste Fachsemester erfolgt im Wintersemester 2024/25.
- (2) Zu und ab dem Zeitpunkt der Einstellung des Studiengangs nach Absatz 1 werden keine Studierenden mehr für das erste oder höhere Fachsemester zugelassen oder immatrikuliert. Für die Zulassung in bestimmte höhere Fachsemester kann der Fachbereichsrat Maschinenbau Ausnahmen vorsehen, über die das Rektorat beschließt.

§ 3 Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung

- (1) Der weiterbildende Verbundstudiengang Master Internationales Projektengineeringwesen an der Fachhochschule Dortmund mit der Studiengangprüfungsordnung vom 10. August 2018 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 39. Jahrgang, Nr. 44 vom 17.08.2018), wird zum Ende des Sommersemester 2029 (31.08.2029) aufgehoben.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt der Aufhebung des Studiengangs nach Absatz 1 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden gemäß § 51 Absatz 1 Nummer 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Fachhochschule Dortmund wechseln. § 5 Absatz 3 bleibt hiervon unberührt. Die Aufhebung des Studiengangs erfolgt vorzeitig am Ende des Semesters, in dem der bzw. die letzte eingeschriebene Studierende den Abschluss erreicht oder sich ohne Abschluss exmatrikuliert. Die Regelungen zur Bereitstellung des Lehr- und Prüfungsangebots gemäß § 4 und § 5 sowie die Anlagen werden dadurch gegenstandslos und folglich aufgehoben.

§ 4 Bereitstellung des Lehrangebots

- (1) Das Lehrveranstaltungsangebot läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird in der Regel letztmalig zwei Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu **Anlagen**).
- (2) Der Fachbereich Maschinenbau kann Äquivalenzlisten erstellen, die den Studierenden ermöglichen, äquivalente Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge des Fachbereichs oder der Hochschule zu besuchen, um dort die für ihr Studium erforderlichen Prüfungen

abzulegen. In diesen Fällen ersetzen äquivalente Lehrveranstaltungen das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot gemäß Absatz 1.

§ 5 Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Masterarbeit

- (1) Das Prüfungsangebot läuft sukzessive aus. Die Prüfungen für das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot eines Semesters werden letztmalig vier Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu **Anlagen**).
- (2) Die erstmalige Anmeldung zur Anfertigung der Abschlussarbeit muss unter Berücksichtigung aller Wiederholungsmöglichkeiten spätestens bis zum 31. August 2028 für den weiterbildenden Verbundstudiengang Master Internationales Projektengineeringwesen erfolgen.
- (3) Soweit ein Prüfling das Versäumen der Anmeldung zu einer Prüfung nicht zu vertreten hat oder die Studiengangsprüfungsordnung abweichende Bestimmungen über den Zeitpunkt der Erbringung von Prüfungs- oder Studienleistungen enthält oder es zu einer unzumutbaren Härte als Folge dieser Ordnung kommt, entscheidet über Ausnahmen der Prüfungsausschuss. Dabei sind vor allem die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege und Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, zu berücksichtigen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Die Studierenden des auslaufenden weiterbildenden Verbundstudiengangs Master Internationales Projektengineeringwesen werden durch den Fachbereich Maschinenbau so früh wie möglich durch Aushänge und persönliche Schreiben von der Auslaufplanung für diesen Studiengang in Kenntnis gesetzt.

§ 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.
- (2) Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau vom 30.10.2024 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 20.11.2024.

Dortmund, den 22.11.2024

Die Rektorin
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel

Anlagen:

Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebot im weiterbildenden Verbundstudiengang Master Internationales Projektengineeringwesen

		Letzmalige Einschreibung in das 1. Fachsemester		Einstellung des Studiengangs *		Ende der Regelstudien- zeit					Aufhebung des Studiengangs **
Semester		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Module des Fachsemesters	WS 2024/25	SoSe 2025	WS 2025/2026	SoSe 2026	WS 2026/2027	SoSe 2027	WS 2027/2028	SoSe 2028	WS 2028/2029	SoSe 2029
1. Semester	1. Höhere Mathematik	LV/P	P	LV/P	P	P					
	2. Grundlagen des Anlagenbaus	LV/P	P	LV/P	P	P					
	3. Schweißtechnik im Maschinen- und Anlagenbau	LV/P	P	LV/P	P	P					
	4. Unternehmensanalyse und -kennzahlen	LV/P	P	LV/P	P	P					
	5. Managementkompetenzen	LV/P	P	LV/P	P	P					
2. Semester	6. Anlagenbau und Verfahrenstechnik		LV/P	P	LV/P	P	P				
	7. Spezialgebiet der Werkstoffkunde		LV/P	P	LV/P	P	P				
	8. Konstruieren von Maschinen und Geräten		LV/P	P	LV/P	P	P				
	9. Kosten- und Investitionsrechnung		LV/P	P	LV/P	P	P				
3. Semester	10. Industrial Project Management: Basics		LV/P	P	LV/P	P	P				
	11. Baustellenmanagement im Anlagenbau			LV/P	P	LV/P	P	P			
	12. WMP: Produktionplanung und -steuerung / ERP-			LV/P	P	LV/P	P	P			
	13. WPM: Bautechnische Spezifika			LV/P	P	LV/P	P	P			
	14. Industrial Project Management: Selected Areas			LV/P	P	LV/P	P	P			
4. Semester	15. Technical Business Communication			LV/P	P	LV/P	P	P			
	16. Arbeitssicherheit im Maschinen- und Anlagenbau				LV/P	P	LV/P	P	P		
	17. Nationales und internationales Arbeitsrecht				LV/P	P	LV/P	P	P		
	18. Intercultural Business Management				LV/P	P	LV/P	P	P		
	19. National and International Project Practice				LV/P	P	LV/P	P	P		
Thesis/ Kolloquium									Ende des SoSe 28 als spätester Zeitpunkt für erstmalige Anmeldung		

* Der Studiengang ist auslaufend

** Der Studiengang ist zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung ist nicht mehr möglich

LV= Lehrveranstaltung

P= Prüfung